

Protokoll

10. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen

- am 14. Februar 2012, von 17.00 bis 19:00 Uhr in der Wasserburg Egelin.
- anwesend: 7 (von 10) WiSo-Partnern, 5 (von 5) Kommunalvertreter, 2 Vertreter des ALFF, Herr Schmidt und Herr Leifhelm vom Leadermanagement, weitere siehe Teilnehmerliste.

TOP 0 Besichtigung der Wasserburg Egelin

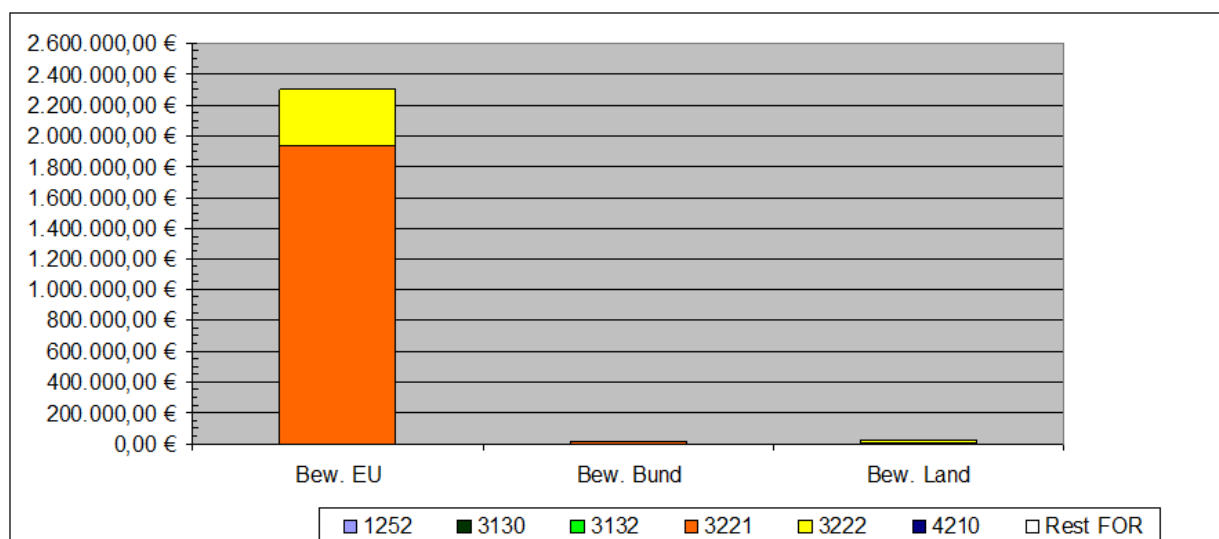
Vor der eigentlichen Sitzung der LAG führt Herr Lachmuth vom Förderverein Wasserburg Egelin e.V. die interessierten Mitglieder der LAG durch die historische Wasserburg, die am Ortsrand der Stadt Egelin liegt.

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Herr Schierhorn begrüßt alle Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor. Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen. Die Lokale Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen ist beschlussfähig.

TOP 2 Stand der Projektumsetzung

Herr Schmidt berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung des Leaderkonzeptes. Grundlage ist die Meldung des Landesverwaltungsamtes vom 9. Januar 2012. Vor drei Jahren, im Februar 2009, betrug der finanzielle Orientierungsrahmen (FOR) für die LAG Börde-Bode Auen 860.000 Euro. Drei Jahre später beträgt er 2,26 Mio. Euro. Die Bewilligung von 30 Projekten überschreiten mit 2.301.432,32 € den zur Verfügung stehenden FOR um -38.893,88 €. Die LAG wäre damit für 2012 handlungsunfähig, wenn nicht das Land Sachsen-Anhalt bekannt gegeben hätte, eine weitere, die fünfte Rate des FOR in Höhe von 10 Mio. Euro auszuschiütten. Für die LAG Börde-Bode-Auen sind dabei 1 Mio. Euro vorgesehen. Die Bekanntgabe der zusätzlichen Mittel wird voraussichtlich am 14. März erfolgen, wenn die nächste Sitzung des LM-Arbeitskreises unter Teilnahme von Minister Dr. Aei-kens stattfindet. Die nachfolgende Grafik zeigt die Bedeutung der europäischen Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raumes in der Leaderregion Börde-Bode-Auen.



TOP 3 Aufnahme eines neuen Mitglieds

Herr Uwe Lachmuth, Vorsitzender des Fördervereins Wasserburg Egelin e.V., wird einstimmig in den Kreis der WISO-Partner der LAG aufgenommen.

TOP 4 Beratung und Beschluss der Projekte und der Prioritätenliste 2012

Herr Schmidt und Herr Leifhelm stellen die Projekte vor, die mittels des Bewertungsbogens bewertet wurden und von denen ausgegangen wird, dass sie vollständig zum 1. März über das Leadermanagement beim ALFF eingereicht werden können. Kritisiert wird, dass sich auf der Projektliste 2012 fast ausschließlich kommunale Straßenbauprojekte befinden. Es wird angeregt, verstärkt private Vorhabenträger anzusprechen, etwa über eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Bei den kommunalen Projekten sollen nur solche Projekte auf die Prioritätenliste übernommen werden, deren Finanzierung im Haushalt der Kommunen gesichert seien.

Nr.	Antragsteller	Ort	Vorhaben	Kosten	%	Förderung	Eigenmittel	Ziffer
Anträge komplett mit Steckbrief / Kosten								
1	Kirche Borne	Borne	Sanierung Innenraum	83.735 €	45%	27.935 €	55.800 €	Teil E 2.1.6
2	VG Saale-Wipper	Giersleben	Straßenausbau Kirchberg Teil 1+2	250.000 €	75%	157.563 €	92.437 €	Teil D 2.1.4 a
3	Stadt Hecklingen	Cochstedt	Straßenausbau und Freiraum Goetheplatz	209.169 €	75%	131.829 €	77.340 €	Teil D 2.1.4 a
4	VG Egelner Mulde	Borne	Straßenausbau "Schäferberg"	220.472 €	75%	132.912 €	87.561 €	Teil D 2.1.4 a
5	Stadt Staßfurt	Neundorf	Straßenausbau "Schulstraße"	280.000 €	75%	170.100 €	109.900 €	Teil D 2.1.4 a
6	VG Saale-Wipper	Giersleben	Sanierung Schulplatz	121.368 €	75%	72.506 €	48.862 €	Teil D 2.1.4 a
				1.164.744 €		692.845 €	471.900 €	

Nach ausführlicher Diskussion über die vorliegenden sechs Projekte lässt der LAG-Vorsitzende, Herr Schierhorn über jedes Projekt einzeln abstimmen. Alle Projekte (1 bis 6) werden einstimmig angenommen.

In einem zweiten Schritt befasst sich die LAG mit der Prioritätenliste 2012. Im Zuge der Gleichbehandlung der Kommunen wird vorgeschlagen, eine der beiden Vorhaben aus Giersleben an die letzte Stelle der Prioritätenliste zu stellen. Den Anwesenden ist bewusst, dass die LAG im Moment über keine finanziellen Mittel mehr verfügt. Sollte die beantragte Million gewährt werden, könnten alle vorliegenden Projekte auch bewilligt werden.

Prioritätenliste Projekte LAG Börde-Bode-Auen 2012			
Lfd. Nr.	Vorhaben	Punkte	Priorität
0712	Projekt: Sanierung Innenraum Kirche Borne	130	1
0212	Projekt: Gestaltung Ortskern Kirchberg Teil 1+2, Giersleben	90	2
1012	Projekt: Straßenausbau und Freiflächengestaltung "Goetheplatz", Cochstedt	90	3
0812	Projekt: Straßenausbau "Schäferberg" in Borne	90	4
1212	Projekt: Straßenausbau "Schulstraße" in Neundorf	90	5
0412	Projekt: Straßenbau Sanierung Schulplatz, Giersleben	90	6

Der Beschluss der Prioritätenliste 2012 wird einstimmig gefasst. Herr Leifhelm stellt zwei weitere Projekte eines privaten Vorhabenträgers aus Westeregeln vor. Dieser sei erst Ende Januar an das Leadermanagement herangetreten, so dass er nicht bis zum jetzigen Zeitpunkt einen Förderantrag erarbeiten konnte. Er sei aber sicher, dass dieser Vorhabenträger in der nächsten Zeit seine Anträge fertigstellen könne. Es handelt sich dabei um zwei Projekte, die bei rechtzeitiger Vorlage in der Prioritätenliste hätten hoch eingestuft werden können:

Lfd. Nr.	Vorhaben	Punkte	Priorität
Projekt unvollständig vorgesehen für spätere Umsetzung			
0912	Projekt: Sanierung Klubhaus als Speisegaststätte Westeregeln	140	7
1112	Projekt: Sanierung Klubhaus Nebengebäude Kegelbahn, Westeregeln	135	8

Herr Hünsche vom ALFF Mitte in Halberstadt sagt zu, diesen oder diese Anträge noch zu bearbeiten, wenn sie bis zum 2. Mai 2012 vollständig beim ALFF Mitte eingereicht werden. Die LAG beschließt diese beiden Vorhaben einstimmig als Leadervorhaben und bestimmt ihnen die folgenden Plätze 7 und 8 auf der Prioritätenliste.

Herr Schmidt verweist auf die Notwendigkeit, einen Beschluss zur Nachrückreihenfolge zu fassen. Die LAG beschließt folgenden Beschlussvorschlag zur Nachrückreihenfolge einstimmig

„Sollte ein Projekt aus der Prioritätenliste 2012 aus bestimmten Gründen nicht zuwendungsfähig sein, sollen die nachfolgenden Projekte aufgrund ihrer nachgeordneten Rangfolge nicht blockiert werden. Die nachfolgenden Projekte rutschen damit automatisch nach.“

TOP 5 Beratung und Beschluss zu Änderungen der Geschäftsordnung

Herr Schmidt erläutert, weshalb die GO aller LAG angepasst werden müssen. Grundlage hierfür ist die Durchführungsverfügung des LVwA vom 10.11.2011 (Az.: 409.47-64310). Der wichtigste Grund besteht darin, dass die neuen Regelungen bei der Beschlussfassung der Prioritätenlisten Beachtung finden und diese damit "prüfungssicher" werden. Die Änderungen werden im Einzelnen besprochen:

§ 2 Aufgaben der LAG

(3) Die LAG führt auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) der Leadervorhaben durch und erstellt jährlich eine Prioritätenliste. Die LAG beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung bzw. der zwischen den Mitgliederversammlungen tagenden Steuerungsgruppe vorzulegen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert.

§ 5 Sitzungen

6) Beschließendes Organ ist die Mitgliederversammlung. Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und insgesamt ordnungsgemäß geladen wurde. Der Anteil der Akteure, die Wirtschafts- und Sozialpartner oder sonstige Akteure vertreten, muss dabei **mindestens** 50 Prozent der anwesenden LAG-Mitglieder betragen. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. **In diesem Fall kann a) die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Die Entscheidungsfindung kann b) auch in einem nachträglichen schriftlichen Verfahren erfolgen (per**

Brief, Fax oder Mail). In den beiden vorgenannten Fällen a) und b) muss aber nachweisbar das 50 % -Mindestquorum der WISO-Partner eingehalten werden.

8) Die LAG fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder unter Beachtung des Punktes 6). Beinhalten die Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen. **Bei der Abstimmung zu einzelnen Leadervorhaben, deren Antragsteller Unternehmen oder Privatpersonen sind, haben diese Antragsteller nachweislich nicht an der Abstimmung teilzunehmen.**

§ 6 Aufgaben der geschäftsführenden Steuerungsgruppe

5) Abstimmungen erfolgen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. **Der Anteil der Akteure, die Wirtschafts- und Sozialpartner oder sonstige Akteure vertreten, muss dabei mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder betragen.**

§ 7 Aufgaben des Leadermanagements

1) Das Leader-Management übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben:

- Gesamtbetreuung der Leader-Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen,
- **Qualitätsbewertung der Leadervorhaben (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) und jährliche Aufstellung einer Prioritätenliste,**
- Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte,
- Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden (schließt Berichtswesen mit ein),
- Mitwirkungspflicht im ILE- und Leadernetzwerk auf regionaler und auf Landesebene,
- LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Als weitere Änderung wird von Frau Horn eine Vertretungsregelung im § 4 der GO vorgeschlagen, die die **Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied der LAG** ermöglicht (eine Stimmübertragung pro Übertrag).

Die LAG beschließt alle vorgenannten Änderungen der Geschäftsordnung einstimmig.

TOP 6 Beschluss des Jahresberichtes 2011

Herr Schmidt stellt den Jahresbericht 2011 vor, den das Leadermanagement jährlich an das Landesverwaltungsamt abgeben muss. Nach kurzer Aussprache wird der Jahresbericht 2011 mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 7 Beratung und Beschluss zur Aufnahme von Ortsteilen der Stadt Staßfurt

Herr Schmidt und Herr Schierhorn berichten von ihren Gesprächen mit dem Landesverwaltungsamt. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Aufnahme der OT Förderstedt, OT Atzendorf, OT Glöthe, OT Üllnitz, OT Brumby und OT Löbnitz gesprochen, die als ehemalige Gemeinde Förderstedt noch keiner Leaderregion angehören und nach der Gemeindegebietsreform zu Ortsteilen der Stadt Staßfurt geworden sind. Die Stadt Staßfurt hat am 2. Januar 2012 den Antrag zur Aufnahme der genannten Ortsteile in die LAG Börde-Bode-Auen gestellt. Frau Wolter bestätigt, dass immer wieder Antragsteller aus den Ortsteilen vorstellig würden und eine größere LAG bessere Zukunftschancen für die Zeit nach 2013 haben würde. Nach kurzer Beratung beschließt die LAG die Aufnahme der genannten Ortsteile der Stadt Staßfurt einstimmig.

TOP 6 Sonstiges

Herr Schmidt erinnert an den allen LAG-Mitgliedern übersandten Fragebogen, der der Selbstevaluierung der LAG dienen soll. Er bittet um zeitnahe und vollständige Rückgabe der ausgefüllten Fragebögen. Abschließend weist er auf die Webseite der LAG BBA hin: www.leader-boerdebodeauen.de.

Aufgestellt: Dipl.-Geogr. Michael Schmidt, Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft, 16.02.2012